



## Merkblatt für Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger

Kulturelle Institutionen, Kulturveranstalter, Projektverantwortliche, Kulturschaffende und Kulturvermittelnde, Künstlerinnen und Künstler, welche vom Kanton Appenzell Ausserrhoden mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden, sind gebeten, dies angemessen und an geeigneter Stelle zu erwähnen (in Drucksachen, Flyern, Inseraten, auf Websites, usw.).

Dafür gibt es folgende zwei Varianten:

- **Unter Verwendung des Logos:**

Die Grösse richtet sich dabei nach dem gestalterischen Umfeld und soll optisch das gleiche Gewicht haben wie die Logos von gleichbedeutenden Finanzgebern.

Zu diesem Zweck steht eine Vorlage des untenstehenden Schriftzuges zur Verfügung:



Die Schriftmarke kann per Download bezogen werden:  
[www.ar.ch/kulturfoerderung](http://www.ar.ch/kulturfoerderung)

- **In Textform mit dem Wortlaut:**

„unterstützt durch die Kulturförderung Appenzell Ausserrhoden“ oder  
„mit Unterstützung der Kulturförderung Appenzell Ausserrhoden“

En Français: « Avec le soutien de la promotion culturelle du Canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures »

In English: « With the support of the Canton Appenzell Ausserrhoden, Funding and Cultural Promotion »

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden tritt als Institution der Kulturförderung auf. Beiträge der Kulturförderung werden als Unterstützung bezeichnet, nie als Sponsoring oder Spende.